Zeitschrift: Jahresbericht / Schweiz Tourismus
Herausgeber: Schweiz Tourismus
Band: - (2001)

Artikel: Bericht der Revisionsstelle
Autor: Kamber, Urs / Marbacher, Lukas / Bantli, Armin
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-630196

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anhang zur Jahresrechnung 2001.

Rechnungslegungsgrundsätze

Schweiz Tourismus als Körperschaft des öffentlichen Rechts richtet die Buchführung und die Rechnungslegung nach Art. 957 ff. OR sowie den anwendbaren Vorschriften des Aktienrechts (Art. 662 a ff. OR). Schweiz Tourismus haftet gemäss Art. 21 des Organisationsstatuts für seine Verbindlichkeiten allein mit seinem Vermögen.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen In- und Ausland betragen per 31.12.2001 CHF 119 134 (2000: CHF 108 368).

Im Jahre 2000 hat die EVK schriftlich bestätigt, dass der Fehlbetrag auf dem Deckungskapital der Eidg. Versicherungskasse von CHF 6 432 500 als endgültig zu betrachten ist. In der Bilanz per 31.12.2001 wird der entsprechende Betrag als Darlehen unter der Position «Langfristige Finanzverbindlichkeiten, Vorsorgeeinrichtungen» ausgewiesen.

Brandversicherungswerte Sachanlagen

	2001	2000
	CHF	CHF
Mobiliar	2 200 000	2 200 000
EDV-Anlagen	1 334 000	1 304 000

Immobilien (Liegenschaft Paris) p.M.

Netto-Auflösung von stillen Reserven

Durch die Auflösung von nicht beanspruchten Rückstellungen wurden stille Reserven im Gesamtbetrag von CHF 8,62 Mio. zur Finanzierung von ausserordentlichen Marketingausgaben (u.a. Winterkampagne) verwendet.

Beteiligungen

Switzerland Destination Management AG, Zürich, zentrale Bewirtschaftung, Vertrieb und Verkauf von Schweizer Tourismusprodukten, Aktienkapital CHF 10,5 Mio. Beteiligungsanteil Schweiz Tourismus 33,33%.

Liegenschaftsrechnung Paris

	2001
	CHF
Ertrag aus Liegenschaft	1 124 344
Aufwand aus Liegenschaft	908 434
Erfolg aus Liegenschaft	215 910

(Erfolg 2000: CHF 173 661)

Leasingverbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Leasingverbindlichkeiten beträgt per 31.12.2001 CHF 114 149 (Vorjahr CHF 150 146).

Verpfändete Aktiven für eigene Verpflichtungen

- Finanzanlagen UBS: CHF 2 865 672. Kreditlimite: CHF 5 000 000. Beansprucht per 31.12.01: rund CHF 1 654 000.
- Finanzanlagen ZKB: CHF 3 280 400 für festen Vorschuss von CHF 5 Mio. (Liegenschaft Paris).

Bericht der Revisionsstelle.

Bericht der Revisionsstelle an die Mitgliederversammlung von Schweiz Tourismus, Zürich

Als statutarische Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) von Schweiz Tourismus für das am 31. Dezember 2001 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unser Urteil stellt auf die umfassende Prüfung der PricewaterhouseCoopers AG und deren Berichterstattung zuhanden der Revisionsstelle ab.

Deren Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Sie prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Sie ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ihr Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten sowie den im Anhang wiedergegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Revisionsstelle

Kamber Urs
Dipl. Wirtschaftsprüfer, Obmann

Marbacher Lukas
Dipl. Wirtschaftsprüfer, Mitglied

Bantli Armin
Dipl. Wirtschaftsprüfer, Mitglied

Zürich, 15. März 2002